



Kanton Basel-Stadt | Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft | Regierungsrat

Staatskanzlei, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die Petentinnen und Petenten der Petition
«Für den Erhalt unserer Universität!»

Per Mail an:
info@jungliberale.ch

Basel / Liestal, 17. Dezember 2024

Petition «Podcast-Pflicht an der Universität und FHNW!»

Sehr geehrte Petentinnen und Petenten

Die Petition der Jungfreisinnigen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt fordert eine Podcast-Pflicht an der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Insbesondere Vorlesungen sollen übertragen und als Podcasts aufgezeichnet werden. Die Petentinnen und Petenten begründen ihr Anliegen damit, dass eine Podcast-Pflicht die Vereinbarkeit von Studium und Beruf fördert.

Die Universität Basel und die FHNW stellen ihren Studierenden bereits heute in unterschiedlichem Ausmass audiovisuelle Aufzeichnungen zur Verfügung, welche die orts- und/oder zeitunabhängige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ermöglichen. Dabei ist für die Institutionen ausschlaggebend, ob der Einsatz audiovisueller Medien didaktisch sinnvoll ist oder einen anderweitigen Mehrwert generiert wie etwa bei grenzüberschreitenden Lehrkooperationen des trinationalen Verbundes der oberrheinischen Universitäten (EUCOR – The European Campus).

Die beiden Institutionen verstehen sich als Präsenzhochschulen. Gleichzeitig setzen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen digitaler Lehre auseinander. Die Universität Basel beispielsweise fördert gemäss ihrer Strategie [«Digitalisierung in der Lehre»](#) hybrides Lernen und die Integration digitaler Elemente in den Unterricht. Die FHNW wiederum beschäftigt sich im Rahmen von zehn interdisziplinären [Teilprojekten](#) mit dem Lernen und Lehren im digitalen Kontext.

Podcasts können nützliche Werkzeuge für die Wissensvermittlung sein. Sie eignen sich besonders für Frontalunterricht und Prüfungsvorbereitungen. Indem Ton- und Bildmaterial aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt wird, können die Studierenden die präsentierten Lerninhalte bei Bedarf mehrmals ansehen und in ihrem eigenen Tempo verarbeiten. Vom orts- und zeitunabhängigen Lernen können Studierende mit ausseruniversitären Verpflichtungen (z. B. Berufstätigkeit oder Betreuungsaufgaben) profitieren. Zudem fördern solche Aufzeichnungen auch die Barrierefreiheit: Studierende mit Einschränkungen wie einer Hörbehinderung oder solche mit Sprachbarrieren kön-

nen Untertitel einblenden oder die Lautstärke der Tonaufzeichnungen individuell einstellen. Darüber hinaus fördern gute audiovisuelle Angebote die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit einer Hochschule.

Sowohl die Universität Basel als auch die FHNW heben hervor, dass audiovisuelle Aufzeichnungen der Vorlesungen den Studierenden keine Möglichkeit zum direkten Austausch mit Dozierenden und Mitstudierenden bieten. Dass keine Verständnisfragen gestellt werden können und keine direkten Rückmeldungen möglich sind, erschwert sowohl den Lernprozess wie auch das Unterrichten. Die fehlende soziale Interaktion kann sich ferner negativ auf die Motivation für das Studium und auf das Gemeinschaftsgefühl unter den Studierenden auswirken.

Zu bedenken geben die Universität Basel und die FHNW zudem, dass eine flächendeckende Umsetzung professioneller Vorlesungsaufzeichnungen beziehungsweise Podcasts mit erheblichen Kostenfolgen verbunden wäre. Werden die Vorlesungen hybrid angeboten, also gleichzeitig als Präsenzveranstaltung durchgeführt und als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt, müssen die bestehenden Veranstaltungsräume mit der dafür notwendigen Technik ausgestattet sein. Auch infrastrukturelle Massnahmen wie akustische Sanierungen wären bei einigen Räumen notwendig. Daneben bräuchte es zusätzliches Personal für den technischen Support. Auch aus didaktischen Überlegungen wird von hybriden Unterrichtsformen abgeraten, da die Dozierenden ihren Unterricht dann nicht auf die Präsenz oder auf das online-Format optimieren können, sondern beide Formen gleichzeitig bedienen müssen.

Eine generelle Podcast-Pflicht für Vorlesungen an der Universität Basel und der FHNW lehnt der Regierungsrat deshalb ab. Er setzt sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die Universität Basel und die FHNW neue Strategien für die digitale Lehre entwickeln, welche audiovisuelle Aufzeichnungen und Angebote stärker in der Lehre verankern. Diese Strategien können auch rein digitale Angebote enthalten, was wiederum Auswirkungen auf den Raumbedarf und somit auf die Infrastrukturkosten haben kann. Der Regierungsrat ist jedoch dezidiert der Ansicht, dass digitale Lehrformen nicht pauschal verfügt, sondern gezielt dort eingesetzt werden sollen, wo sie den grössten Nutzen für die Wissensvermittlung bieten.

Freundliche Grüsse



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin